

Nominierungsnormen für die MTB Downhill Weltmeisterschaften vom 25.08. – 29.08.2021 in Val di Sole (Italien)

Die Nominierungsnormen sind eingebettet in die strategische Zielsetzung des Bund Deutscher Radfahrer (BDR), sich erfolgreich bei den internationalen Meisterschaftshöhepunkten zu platzieren. Die im Folgenden verfassten Normen wurden von dem verantwortlichen Koordinator MTB federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt.

Downhill	Nominierungskriterien WM
U19 w	Weltcup: 1x Platz 1-10 oder EM Platz 1-5
U19 m	
Elite Frauen	Weltcup: 1x Platz 1-5 oder 3x Platz 6-15 oder EM Platz 1-3 oder
Elite Herren	Weltcup: 1x Platz 1-15 oder 2x Platz 16-25 oder EM Platz 1-5 oder EDC: 2 x Platz 1-5

- Zur Normerfüllung zählen die Weltcuprennen Maribor, Fort William, Leogang und Lets Gets sowie die EDC Rennen Brandnertal, Pila und Maribor.
- Der Nominierungszeitraum endet am 01.08.2021 anschließend wird der Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium gegeben
- Die Anzahl der maximalen Startplätze in den einzelnen Wettbewerben richtet sich nach den von der UCI vorgegebenen Qualifikationskriterien.
- Es müssen nicht alle vorhandenen Startplätze besetzt werden.
- Die Nominierung erfolgt durch das BDR Präsidium.

DH Beauftragter-Einschätzung:

Die DH Beauftragten-Einschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationalen und internationalen Ergebnisse
- technischen und taktischen Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

- Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungskriterien, wird die DH Beauftragten-Einschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der DH Beauftragte individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Präsidium vorgeben.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: **www.bdr-online.org**
e-mail: **info@bdr-online.org**

Postbank Frankfurt (Main)
Swift – Bic.: PBNKDEFF,
Commerzbank AG
Swift-Bic.: DRESDEFFXXX,

Kto.-Nr. 61685 602 BLZ 500 100 60
IBAN: DE265001006000061685602
Kto.-Nr. 510067700 BLZ 500 800 00
IBAN: DE24500800000510067700



Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 11.05.2021 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Leistungssportdirektor

Frankfurt / Main den 23.02.2021

Gefördert vom:



Bundesministerium
des Innern



ŠKODA

